

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Die Partei
Die Partei

(bis 21:44 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 21:50 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:14 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Dez. IV	(bis 21:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion

Der **stellv. Vorsitzende Mansoori** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, den unter TOP 8 aufgeführten Antrag „*Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf*“ zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss zu verweisen.

Dem Verweisungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Bebauungsplan Nr. GI 05/24 "Gartenbau-Areal"; **hier:** STV/0688/2022
Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungs-
planes
- Antrag des Magistrats vom 25.02.2022 -
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 STV/0694/2022

"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; **hier:** Annahme-
beschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrates vom 01.03.2022 -

4. Bericht über den barrierefreien Ausbau Haltestellen; Wetterschutz an Bushaltestellen
- 4.1. Wetterschutz an Bushaltestellen STV/0617/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
5. Verkehrssituation Margaretenhütte STV/0680/2022
- Antrag der Fraktionen GR, SPD und Gießener LINKE
vom 18.02.2022 -
6. Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten auf Autobahnen STV/0702/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
und Gießener LINKE vom 01.03.2022 -
7. Ausruf des Klimanotstands STV/0715/2022
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
13.03.2022 -
8. Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf STV/0716/2022
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
13.03.2022 -
9. Einrichtung eines Hundeauslaufplatzes an der Hardtallee STV/0718/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
und Gießener LINKE vom 11.03.2022 -
10. Festsetzung des Naherholungsbereichs am Uferweg in STV/0727/2022
der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeter Bezirk
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -
11. Antrag zur Durchführung eines Vortrags von STV/0728/2022
Wissenschaftler:innen von Scientists for future zum
aktuellen Bericht des IPCC
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -
12. Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und STV/0730/2022
an kommunalen Gebäuden
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -
13. Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes STV/0733/2022
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -
14. Gegen das Clubsterben durch Überarbeitung des STV/0734/2022

Vergnügungsstättenkonzepts
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -

15. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden

Stv. Widdig, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt **Stv. Fabian Miroid-Stroh** vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Stv. Miroid-Stroh nimmt die Wahl an.

Sodann übernimmt er die Leitung der Sitzung.

**2. Bebauungsplan Nr. GI 05/24 "Gartenbau-Areal"; hier: STV/0688/2022
Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 25.02.2022 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Beteiligung aufgestellt.

3. Das in der Anlage 2 in einem Lageplan dargestellte Vorplanungs-Konzept für eine Rettungswache wird zur Kenntnis genommen. Es wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorzeitig ausgeführt und durch geeignete Festsetzungen berücksichtigt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb, Oswald und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 STV/0694/2022
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier:
Annahmebeschluss und Aufstellung eines**

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Antrag des Magistrates vom 01.03.2022 -

Antrag:

„1. Der von der Firma Bieber + Marburg GmbH & Co.KG/Gießen mit Schreiben vom 25.02.2022 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet die Magistratevorlage und verweist auf einen langwierigen Planungsprozess „*im Vollverfahren*“ mit umfassender Umweltprüfung. So sei es keinesfalls sicher, dass die umweltrechtliche Prüfung ergeben werde, dass eine Rodung verträglich sei.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betont, mit Zustimmung zu der Vorlage werde kein Beschluss zur Rodung des Waldes gefasst, schon gar nicht in 2022.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, übt ausführlich Kritik an der vorliegenden Magistratevorlage. Unter anderem macht er darauf aufmerksam, dass die erste Erweiterung 2009 von der Regionalversammlung im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nur unter der Maßgabe genehmigt worden sei, dass es keine weitere Ausdehnung des Betriebs in den Wald gebe. Die Einladung des Magistrates und der Koalition für eine offene, sachliche und transparente Diskussion nehme er gerne an, aber der Umstand, dass der Magistrat die Information über den 2009 verfügten Erweiterungsstopp in der aktuellen Vorlage unterschlagen habe, sei „*nicht vertrauensbildend*“, so Hiestermann.

Die Stadtverordneten **F. Bouffier** (CDU) und **Giorgis** (FDP) unterstützen die Erweiterung des Gießener Unternehmens, dieses sichere und schaffe Arbeitsplätze und leiste stattliche Gewerbesteuerzahlungen für Gießen.

Stv. Borke, SPD-Fraktion, stimmt den Aussagen zu, doch merkt ausdrücklich an, dass es gleichwohl eine „*sorgfältige Abwägung*“ geben müsse.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb, Giorgis, F. Bouffier, Hiestermann, Oswald, Borke, Helmchen, Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt) und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G/V).

4. Bericht über den barrierefreien Ausbau Haltestellen; Wetterschutz an

Bushaltestellen

Bürgermeister Wright berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über die vorstehenden Themen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 4.1. **Wetterschutz an Bushaltestellen**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
-

STV/0617/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre mindestens an folgenden Bushaltestellen Wetterschutz (in der Regel Buswartehallen) im Stadtgebiet Gießen zu errichten:

1) Sandkauter Weg (beide Richtungen)	ca. 450 Einstiege
2) Wieseck Albert-Osswald-Platz (stadteinwärts)	ca. 450 Einstiege
3) Klinikstraße (beide Richtungen)	ca. 400 Einstiege
4) Wolfstraße (insbesondere stadteinwärts)	ca. 300 Einstiege
5) Wieseck Grabenstraße (insbesondere stadteinwärts)	ca. 300 Einstiege
6) Zahnklinik (insbesondere stadteinwärts)	ca. 250 Einstiege
7) Liebigsschule (stadteinwärts)	ca. 250 Einstiege
8) Ulner Dreick (insbesondere stadteinwärts)	ca. 200 Einstiege
9) Allendorf Mehrzweckhalle (insbesondere stadteinwärts)	ca. 150 Einstiege
10) Am unteren Rain (insbesondere stadteinwärts)	ca. 150 Einstiege
11) Erdkauter Weg (beide Richtungen)	ca. 150 Einstiege
12) Kleinlinden Schulgärten (insbesondere stadteinwärts)	ca. 150 Einstiege
13) Lützellinden Kirche	ca. 100 - 150 Einstiege

Der Magistrat wird zudem gebeten, dem Parlament regelmäßig über die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Begründung:

Ein ausreichender Schutz vor Regen, Schnee und Wind macht das Busfahren deutlich komfortabler und attraktiver. Der Fahrgastbeirat Gießen hat daher in seiner vorherigen Amtszeit wiederholt darum gebeten, dass die Stadt an verschiedenen Haltestellen Buswartehallen aufstellen möge. Wiederholt hat der Fahrgastbeirat auch Lösungen präsentiert, wie auch bei beengten Platzverhältnissen zumindest eine kleine Überdachung erfolgen kann, so dass das immer wieder angeführte Argument, dass es angeblich keinen Platz für Wetterschutz gebe, nicht überzeugend ist.

Mit dem Fahrgastzählsystem in den Bussen der Mit.Bus und der Analyse der Fahrgastzahlen im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan gibt es inzwischen konkrete Zahlen zur Anzahl der Ein- und Aussteiger an den Bushaltestellen, wobei in diesen Zahlen nur die Ein- und Aussteiger:innen aus ihren eigenen Bussen enthalten sind (d. h. Umsteiger:innen aus Umlandbussen nicht).

In diesem Antrag wird für die am stärksten genutzten Einstiegshaltestellen die Errichtung von Buswartehallen gefordert. An allen Bushaltestellen steigen laut den Zahlen der SWG/Mit.Bus mindestens 150 Personen pro Tag ein. Die Haltestellen haben also in der Regel mind. 300 Fahrgäste pro Tag. Zum Vergleich sei angeführt, dass an Bahnstrecken selbst Bahnhaltepunkte mit weniger als 300 Ein- und Ausstiegen wie Watzenborn-Steinberg, Garbenteich, Trais-Horloff, Saasen, Göbelnrod und Lehnheim selbstverständlich Wartehallen vorhanden sind, so dass dieser Antrag noch hinter dem zurückbleibt, was aus Sicht der Fahrgäste nötig ist und an anderen ÖPNV-Haltestellen selbstverständlicher Standard ist.

Das Aufstellen einer Buswartehalle ist eine der kostengünstigsten Möglichkeiten, kurzfristig und kostengünstig Verbesserungen für die Fahrgäste zu erreichen und so einen kleinen Beitrag zu den verkehrs- und klimapolitischen Zielen der Stadt Gießen zu leisten. Es müssen hierzu auch nicht - wie sonst oft vom Magistrat angeführt - erst einmal die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans oder des Nahverkehrsplans abgewartet werden. Daher sollten die Maßnahmen auch innerhalb von zwei Jahren

umgesetzt werden. Durch Einwerbung von Fördermitteln des Landes Hessen muss die Stadt Gießen nur rund 15% der anfallenden Kosten tragen, wenn Wartehallen ohne Werbe-Vitrine installiert werden. Mit Blick auf die Notwendigkeit für die Planung der Maßnahme, der Aufnahme der Mittel in den Haushalt und der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme erscheint eine Umsetzungsdauer von zwei Jahren angemessen, auch wenn aus Sicht der Fahrgäste und mit Blick auf die Ziele der Stadt Gießen eine sehr viel schnellere Umsetzung wünschenswert wäre.

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

5. **Verkehrssituation Margaretenhütte
- Antrag der Fraktionen GR, SPD und Gießener LINKE
vom 18.02.2022 -**

STV/0680/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Gebiete Margaretenhütte und Güterbahnhof bedarfsgerecht an den Stadtbusverkehr anzubinden,
2. für den gesamten Weg zwischen Margaretenhütte und der KiTa Alter Wetzlarer Weg sichere Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr zu schaffen (insbesondere in den Bereichen Henriette-Fürth-Straße, Margaretenhütte und um die Brücke Klinikstraße),
3. zu prüfen, wie mit geeigneten Maßnahmen der Kinderspielplatz auf der nordwestlichen Seite der Margaretenhütte gegenüber dem Fahrradweg gesichert werden kann.“

Begründung:

1. Mit der Bebauung des Areals Güterbahnhof ist in den vergangenen Jahren ein neues Quartier entstanden, das bislang nicht an den Stadtbusverkehr angebunden ist. Gleichzeitig liegt hierin eine Chance, die längst überfällige Stadtbusanbindung für die Margaretenhütte zu ermöglichen, für deren Bewohner/-innen es keine bzw. kaum fußläufig erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten, Vereinsaktivitäten oder Gastronomie gibt. Auch der Weg zur KiTa, zur (weiterführenden) Schule und zur Ausbildungsstätte bzw. Universität wird so zu einer Herausforderung. Eine Stadtbusanbindung ist nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten geboten, sondern insbesondere, um den Anwohner/-innen und speziell Kindern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
2. Nachdem das Stadtparlament am 18.11.2021 beschlossen hat, die Fußwege von der Margaretenhütte zur KiTa Alter Wetzlarer Weg zu befestigen, gilt es jetzt, den gesamten Weg sicher zu gestalten und entsprechend an Gefahrenzonen sichere Querungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern zu schaffen.
3. In persönlichen Gesprächen berichten Bewohner/-innen und Stadteilarbeiter/-innen immer wieder von gefährlichen Situationen und (fast) Zusammenstößen, weil der Radverkehr mit sehr hohem Tempo sehr nah am Kinderspielplatz vorbei fährt. Teilweise üben auch kleine Kinder auf dem Radweg das Fahrradfahren.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Mansoori, Giorgis, K. Schmidt, Hiestermann und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten auf Autobahnen** STV/0702/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 01.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, an die Autobahn GmbH und ihre Vertreter:innen für den Bereich Mittelhessen heranzutreten und ihnen folgenden Appell der Stadtverordnetenversammlung zu überbringen.

Die Autobahn GmbH wird gebeten, regelmäßig die Autobahnen in Bezug auf besondere Gefahrenstellen für Geisterfahrten zu evaluieren und verstärkt Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen gegen Falschfahrer:innen einzuplanen und umzusetzen. Denkbar wären:

- Neongelbe große Schilder, die vor der Fahrt in die falsche Richtung warnen und unter schlechten Wetterverhältnissen zu erkennen sind, an den Ein- und Ausfahrten sowie auf der Strecke in umgekehrter Fahrtrichtung aufzustellen.
- Geeignete Markierungen im Bereich der Auf- bzw. Abfahrten.“

Begründung:

Immer wieder kommt es auf Autobahnen, wie auch auf den an Gießen angrenzenden, zu schweren Unfällen bei denen Menschen, auch aus Gießen, verletzt oder getötet werden. Des Weiteren tritt es immer wieder auf, dass Autofahrer:innen unbeabsichtigt gegen die Fahrtrichtung auf die Autobahn auffahren, doch gibt es bis heute nur sehr wenige auffällige Sicherheitsmaßnahmen auf deutschen Autobahnen. Die meisten Falschfahrurfälle werden überwiegend im Winter, am Wochenende, bei Nacht und/oder unter schlechten Wetterverhältnissen verursacht. Laut ADAC gab es 2020 circa 2200 Falschfahrmeldungen. Deshalb soll darauf hingewirkt werden, dass vermehrt Warnmaßnahmen ergriffen werden, um möglichst viele Geisterfahrten zu verhindern.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. **Ausruf des Klimanotstands** STV/0715/2022
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen den Klimanotstand ausruft. Damit erkennt die Stadt Gießen an, dass:

- die Klimakrise die größte existentielle Bedrohung für die Artenvielfalt und die Menschen ist.
- die Klimakrise und auch ihre sozialen Implikationen die größte Herausforderung sind, die die Menschheit in möglichst kurzer Zeit zu lösen hat.
- alle bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.
- alle bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Gießener Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Mit diesem Beschluss fordert die Stadt Gießen die EU, den Bund, das Land Hessen, den Landkreis Gießen und alle Kommunen Deutschlands auf dies auch zu tun.“

Begründung:

Wie viele Städte, darunter:

Aachen, Bad Segeberg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brachtal, Bühl, Drensteinfurt, Düren, Düsseldorf, Eichwalde, Engelskirchen, Erlangen, Fehmarn, Frankfurt (Oder), Gladbeck, Greifswald, Hagen, Hamm, Heidelberg, Hennef, Herford, Herne, Herzogenrath, Horstmar, Jena, Kamen, Karlsruhe, Kiel, Kleve, Koblenz, Köln, Konstanz, Landau, Leipzig, Leverkusen, Lippstadt, Lörrach, Lübeck, Ludwigslust, Mainz, Marburg, Marl, Münster, Neukirchen-Vluyn, Neumünster, Pfaffenhofen, Poing, Potsdam, Radolfzell, Rostock, Rüsselsheim am Main, Saarbrücken, Speyer, Stolberg, Tönisvorst, Trier, Voerde, Warstein, Wedel, Wolfratshausen, Wörthsee und Zorneding es bereits getan haben, sollte die Stadt den Klimanotstand ausrufen und damit zum Ausdruck bringen, welche überragende Wichtigkeit die Bekämpfung des anthropogenen Klimawandels für den Fortbestand des Lebens, so wie wir es kennen, hat.

Stv. Walter trägt den Antrag und die Begründung vor.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung steht weiterhin hinter dem Beschluss, dass die Stadt Gießen bis 2035 klimaneutral wird.

Die Anstrengungen der Stadt im Klimaschutz sind nötig, da der Klimawandel

- *die größte existentielle Bedrohung für die Artenvielfalt und die Menschen ist.*
- *mit seinen sozialen Implikationen die größte Herausforderung ist, die die Menschheit in möglichst kurzer Zeit zu lösen hat.*

Zudem möchten wir lokal unseren Beitrag dazu leisten, das globale 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Erreichung des Klimaziels nur erreicht werden kann, wenn die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereitstellen bzw. diese entwickeln. Zudem kann das Ziel besser erreicht werden, wenn sich weitere Kommunen, Landkreise, Bundesländer, sowie die Bundesrepublik dem Ziel anschließen. Aus diesem Grund möchte die Stadtverordnetenversammlung insbesondere die anrainenden Kommunen und den Landkreis motivieren, dasselbe Ziel zu beschließen, damit wir ab 2035 eine klimaneutrale Region bilden können.“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, regt an, den ersten Satz des letzten Absatzes des vorstehenden Änderungsantrages wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zur Erreichung der Klimaneutralitätsverpflichtung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereitstellen bzw. diese entwickeln. Zudem kann das Ziel besser erreicht werden, wenn sich weitere Kommunen, Landkreise, Bundesländer, sowie die Bundesrepublik dem Ziel anschließen. Aus diesem Grund möchte die Stadtverordnetenversammlung insbesondere die anrainenden Kommunen und den Landkreis motivieren, dasselbe Ziel zu beschließen, damit wir ab 2035 eine klimaneutrale Region bilden können.“

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Walter, Beukemann, F. Bouffier, Rippl, Zörb, Hiestermann und K. Schmidt.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP; StE: CDU).

**8. Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf STV/0716/2022
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
13.03.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Plakatierung durch Parteien und politische Gruppierungen eingeschränkt werden soll. Hierfür werden 6 Wochen vor der zu bewerbenden Wahl im Stadtgebiet insgesamt 10 Plakatierwände zur Verfügung gestellt, auf der jede antretende Partei, politische Gruppierung und jede/jeder Direktkandidat/-in jeweils ein Plakatplatz in der Größe A1 zugeteilt bekommt.

Der Magistrat wird damit beauftragt, die Standorte für die Plakatierwände auszuwählen und deren Größe zu bestimmen, um allen potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen und Parteien bzw. Gruppierungen in Zukunft Platz zu bieten.“

Begründung:

Eine bevorstehende Wahl geht einher mit inhaltsleeren und unästhetischen Wahlplakaten, die bei einer Stadt mit der Größe von Gießen eine Geldverschwendung im 5- bis 6-stelligen Bereich bedeuten. Es werden hunderte Stunden von Arbeitszeit für die Erstellung, das Anbringen und Abhängen der Wahlplakate (falls letzteres irgendwann erledigt wird) investiert, die in politische Arbeit gesteckt werden könnten. Das Drucken der Wahlplakate führt zur Produktion von Müll (was die Plakate spätestens am Tag der Wahl werden), der Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Gehwege und Straßengräben schmückt. Dieser verunreinigt zu einem nicht unmaßgeblichen Teil auch noch Monate später die Umwelt.

Während die Plakate hängen, stören oder gefährden sie den Straßenverkehr indem sie oft an verbotenen Stellen wie Verkehrsschildern und Kreuzungsbereichen angebracht werden oder sie hängen in Gehwege und Fahrradwege hinein.

Einzelne Parteien oder Gruppierungen - mögen sie sich auch für sehr idealistisch halten - werden nicht auf das Plakatieren im Wahlkampf verzichten und somit einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen, wenn andere Parteien und Gruppierung weiterhin Plakatieren können. Dementsprechend kann das Schonen von Ressourcen, das Sparen von Geld und Zeit und die Vermeidung von Müll hier nur durch eine Änderung der Plakatierregeln gewährleistet werden.

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

9. Einrichtung eines Hundeauslaufplatzes an der Hardtallee STV/0718/2022

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 11.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Hardtallee (stadtauswärts links vor dem Übergang über die B429) auf der dort vorhandenen Grünfläche ein weiterer Hundeauslaufplatz eingerichtet werden kann. Falls eine Einrichtung möglich ist, soll geprüft werden, ob hierfür ein Beteiligungsverfahren für interessierte Hundebesitzer*innen eingesetzt werden kann, sowie ob in diesem Zuge und wenn möglich dauerhaft Informationen zu Verhaltensregeln sowie zu tierschutzrelevanten Aspekten bei der Anschaffung und Haltung von Hunden übermittelt werden können.“

Begründung:

In Gießen gibt es derzeit einen einzigen Hundeauslaufplatz im Stadtpark an der Eichgärtenallee, während an vielen Stellen in Gießen Anleinplicht besteht. Hundebesitzer*innen, deren Hunde im freien Feld nicht frei laufen können, sind deshalb auf solche Flächen durchaus angewiesen. Die genannte Fläche wird bereits jetzt von vielen Spaziergänger*innen mit Hund aus der Weststadt frequentiert. Eine Auslaufläche könnte durch Abteilung - z.B. rund um den Hochspannungsmast und das Trafo-Häuschen - ohne Qualitätsverlust für das restliche Naherholungsgebiet geschaffen werden.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. Festsetzung des Naherholungsbereichs am Uferweg in der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeter Bezirk - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 - **STV/0727/2022**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, bei der zuständigen Jagdbehörde das Naherholungsgebiet um die naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken einschließlich des angrenzenden Lahnufers bis zur Gleibachmündung (Stadtgrenze) in der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeten Bereich gem. § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Jagdrechts zu beantragen.“

Begründung:

Die Weststadt mit dem Lahnuferbereich und den naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken ist ein viel und gerne genutzter Freizeitbereich für Spaziergänger:innen, Kinder, Radfahrer:innen und anderweitig Erholungssuchende. Die größtenteils bebauten Lahnufergrundstücke wurden in den letzten Jahren von der Stadt erworben, freigeräumt und für die allgemeine Freizeitnutzung zugänglich gemacht. Der Bereich der Regenrückhaltebecken wurde naturnah gestaltet und ist mittlerweile ein wichtiger Lebensraum für Amphibien und teils seltene Vogelarten, die von einem eigens dafür angelegten Aussichtspunkt beobachtet werden können.

Bisher ist in dem in der Anlage rot umrandeten Bereich die Ausübung der Jagd ohne Einschränkung jederzeit erlaubt. Wie aus der lokalen Presse im Februar 2022 entnommen werden konnte, übt der Pächter die Jagd leider auch in Zeiten hohen Besucheraufkommens aus - so dass eine Gefährdung Erholungssuchender nicht ausgeschlossen werden kann.

Sollte eine Ausübung der Jagd auf Wildschweine im befriedeten Bereich erforderlich

werden, so kann diese selbstverständlich jederzeit beantragt werden. Zum Schutz der vielen Freizeitnutzer:innen rund um den Uferweg ist eine Genehmigung zum Einsatz von Schusswaffen an notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrung des Geländes während der Jagdausübung) zu knüpfen, so dass kein Mensch im Naherholungsgebiet zu Schaden kommen kann.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, trägt den Antragstext und die Begründung kurz vor.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob es im Naherholungsgebiet um die naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken einschließlich des angrenzenden Lahnufers bis zur Gleibachmündung (Stadtgrenze) in der Gießener Weststadt regelmäßig zu Konflikten zwischen Erholungssuchenden und Jäger*innen kommt und ob es geboten und von den rechtlichen Voraussetzungen her möglich ist, für dieses Gebiet die Umwandlung in einen jagdlich befriedeten Bereich gem. § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Jagdrechts bei der zuständigen Jagdbehörde zu beantragen.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Jäger, Giorgis, K. Schmidt, Hiestermann und Zörb.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: G/V).

11. **Antrag zur Durchführung eines Vortrags von Wissenschaftler:innen von Scientists for future zum aktuellen Bericht des IPCC** STV/0728/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Kontakt mit der Gießener Sektion von Scientists for Future zu suchen bzw. zu nutzen, um eine/n Vertreter/in für die nächste Sitzung des BPUV am 17.5.2022 dazu zu gewinnen, einen Vortrag über den aktuellen Bericht des IPCC zu halten. Im Rahmen dieses ca. halbstündigen Vortrags, an den sich eine Diskussion anschließen kann/soll, sollen die wesentlichen Aussagen des IPCC-Berichts und die Konsequenzen aus Sicht des IPCC wissenschaftlich fundiert dargestellt werden.“

Begründung:

Der im Februar 2022 im Rahmen der 55. Plenarsitzung des International Panel of Climatic Change veröffentlichte Band II des Sechsten IPCC-Sachstandsberichts: „Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit“ verdeutlicht auf dramatische Weise,

- wie nahe die Menschheit bereits an verschiedenen Stellen Kipppunkten in Bezug auf das Klima gekommen ist
- und wie dringend grundlegende Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind, um die Lebensgrundlagen auf unserem Planeten auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Dennoch spielen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Weltorganisation der

Klimaforscher:innen in politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen häufig weiterhin nicht die Rolle, die ihnen gebührt bzw. gebühren sollte. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Erkenntnisse vielen politischen Entscheidungsträger:innen nicht ausreichend bekannt sind. Der Vortrag soll daher dazu beitragen, das erforderliche Knowhow auch bei den Mitgliedern der Gießener Stadtverordnetenversammlung zu erhöhen und die Schlussfolgerungen des IPCC nachzuvollziehen.

Stv. Rippl begründet für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag.

Stv. Schmidt, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Kontakt mit Professoren der heimischen Hochschulen zu suchen bzw. zu nutzen, um eine/n Vertreter/in für die nächste Sitzung des BPUV am 17.5.2022 dazu zu gewinnen, einen Vortrag über den aktuellen Bericht des IPCC zu halten. Im Rahmen dieses ca. halbstündigen Vortrags, an den sich eine Diskussion anschließen kann/soll, sollen die wesentlichen Aussagen des IPCC-Berichts und die Konsequenzen aus Sicht des IPCC wissenschaftlich fundiert dargestellt werden.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Zörb, K. Schmidt, Rippl und Giorgis.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

Der Antrag STV/0728/2022 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW).

12. Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Gebäuden **STV/0730/2022**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Notwendigkeit an, den Ausbau erneuerbarer Energien auch auf dem Stadtgebiet Gießen drastisch zu beschleunigen und fordert daher den Magistrat auf:

(1) Die von der THM in Zusammenarbeit mit den SWG erstellte Studie zur Eignung der kommunalen Gebäude für Photovoltaikanlagen zeitnah zu veröffentlichen und im Rahmen einer PBUV-Ausschusssitzung im ersten Halbjahr 2022 vorzustellen.

(2) In der unter (1) genannten Ausschusssitzung auch offenzulegen, welche Gebäude im kommunalen Besitz, einschließlich derer von kommunalen Betrieben, bereits durch das Hochbauamt auf die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden geprüft wurden und mit welchem Ergebnis. Negative Befunde sollen dabei nachvollziehbar begründet werden und positive Befunde mit einem klaren Ausblick versehen werden, wann die PV-Anlagen voraussichtlich ausgeschrieben und installiert werden und in welcher Größenordnung sich diese bewegen.

(3) In der Sitzung des PBUV-Ausschusses im Juni 2022 Wege aufzuzeigen, wie der Überprüfungsprozess optimiert bzw. beschleunigt werden kann, um bis Ende Q1 2023 alle kommunalen Dächer und Fassaden auf PV-Eignung überprüft und alle dafür geeigneten Dächer bis Ende des Jahres 2023 ausgeschrieben zu haben.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Ereignisse kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien neben der bekannten klimapolitischen Relevanz auch eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung zu, um Deutschland schnell unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Die Stadt hat mit ihren zahlreichen Gebäuden großes Potential zur Errichtung von Photovoltaikdach- und -fassadenanlagen, welches aktuell jedoch nur sehr langsam gehoben wird. Dies ist unter anderem der personellen Situation in der Verwaltung geschuldet. Der Magistrat wird daher aufgefordert, Wege aufzuzeigen, wie dieser Flaschenhals schnellstmöglich aufgelöst werden kann und welche Mittel die Stadtverordnetenversammlung dafür bereitstellen muss.

Der Antragstext und die Begründung wird von **Stv. Rippl** vorgetragen.

Die Koalitionsfraktionen beantragen, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Die von der Technischen Hochschule Mittelhessen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Gießen erstellte Studie zum Potential der öffentlichen Gebäude für Photovoltaikanlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gießen wird in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber in einer PBUV-Ausschusssitzung vorgestellt.

In der unter 1 genannten Ausschusssitzung wird auch über die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ausbauplanungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Liegenschaften berichtet.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Mansoori, Oswald, Zörb, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP; Nein: G/V; StE: CDU).

Dem so geänderten Antrag, STV/0730/2022, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP; Nein: G/V; StE: CDU).

13. **Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -

STV/0733/2022

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes durch bauliche Veränderungen vorzulegen, in das insbesondere folgende Punkte Eingang finden:
- a. Abriss der bisherigen Wartehäuschen und Errichtung von transparenten Wartehäuschen
 - b. Weiterführung des Bodenpflasters aus dem Seltersweg bzw. der Mäusburg über den gesamten Marktplatz mit Ausnahme der Straßen
 - c. Überarbeitung des Beleuchtungskonzepts zur Attraktivitätssteigerung in den Abendstunden
 - d. Schaffung zusätzlicher Begrünung durch Pflanzen, die so weit wie möglich nicht die Überschaubarkeit des Platzes einschränken, aber zugleich zur optischen Aufwertung beitragen
2. Nach Vorlage des Konzepts wird der Magistrat zudem aufgefordert, die Mittel zur Umsetzung des Konzepts in der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Haushaltsjahre einzuplanen.“

Begründung:

Der Marktplatz ist traditionell der Ort einer Stadt, an dem sich unterschiedliche Menschen begegnen, eine hohe Aufenthaltsqualität herrscht und Bürgerinnen und Bürger gerne verweilen. In Gießen kann davon keine Rede sein. Den Marktplatz in unserer Stadt verbinden die meisten Menschen eher mit Trinkerszene(n), Müll, Scherben und schlafende Betrunkene in den Wartehäuschen, Schmierereien, Sachbeschädigungen an und in Bankfilialen und einem unangenehmen Gefühl in den Abendstunden.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der nun insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab diesem Jahr wieder Veränderungen an den optisch zumindest fragwürdigen Wartehäuschen möglich sind, der Abhilfe bedarf. Zu den Punkten 1a - d im Einzelnen:

1a Abriss der Wartehäuschen

Die Wartehäuschen sind nicht nur optisch unattraktiv, sondern auch kriminalpräventiv wenig sinnvoll, da sie durch ihre blickdichte Gestaltung dem Platz die Überschaubarkeit nehmen, ungewollte Rückzugsorte darstellen und leichter Gegenstand von Schmierereien werden. Es bleibt daher nichts anderes übrig als diese durch eine transparente, moderne Gestaltung zu ersetzen.

2b Weiterführung des Bodenpflasters

Die Weiterführung des Bodenpflasters würde nicht nur den Marktplatz optisch in die Fußgängerzone integrieren und die aktuell vorhandene optische Barriere entfernen, sondern durch seine farbliche Gestaltung auch den Marktplatz als solchen aufwerten und farblich „entgrauen“.

3c Beleuchtungskonzept

Durch ein überarbeitetes Beleuchtungskonzept kann zur Abend- und Nachtzeit die sowohl die optische Attraktivität als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden. Insbesondere sollte in diesem Kontext auch die Prüfung von Fassadenbeleuchtung erfolgt werden und durch ein abgestimmtes Lichtkonzept schräge bunte Beleuchtung durch ein modernes, ansprechendes Design ersetzt werden.

3d Begrünung

Durch weitere Begrünung kann neben der optischen Attraktivitätssteigerung auch ein Beitrag für das innerstädtische Klima geleistet werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass dabei keine Sichtachsen versperrt werden, indem beispielsweise auf entsprechend hohe Baumkronen geachtet wird. Auch die Bepflanzung sollte bereits bei der Planung in das Beleuchtungskonzept integriert werden.

Beratungsergebnis:

Bis zur Stadtverordnetensitzung in der Beratung zurückgestellt.

14. **Gegen das Clubsterben durch Überarbeitung des Vergnügungsstättenkonzepts** STV/0734/2022 **- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis spätestens zur letzten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung im laufenden Jahr 2022 einen Vorschlag für eine Überarbeitung des städtischen Vergnügungsstättenkonzepts vorzulegen, der sowohl den berechtigten Interessen der Anwohner sowie städtebaulichen Interessen als auch dem Umstand, dass für die ‚jüngste Stadt Hessens‘ entsprechende Ausgehmöglichkeiten in Form von Tanzlokalen ein wichtiger Standortfaktor sind und diese auch aufgrund der bisherigen restriktiven Regelungen zusehends aus dem Stadtbild verschwinden, Rechnung trägt.“

Begründung:

Während des Kommunalwahlkampfes bestand - gemessen an den Erklärungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten - weitgehende Einigkeit darüber, dass das aktuell geltende Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Gießen aufgrund seiner restriktiven Regelungen maßgeblich mitverantwortlich dafür ist, dass in den vergangenen Jahren zwar Clubs und Tanzlokale aus dem Stadtbild verschwunden, jedoch keine neuen entstanden sind. Da Ausgehmöglichkeiten insbesondere für junge Menschen ein wichtiger Standortfaktor sind, sind diese auch für die Attraktivität einer Universitätsstadt von besonderer Relevanz. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Überarbeitung, die unter Berücksichtigung der berechtigten städtebaulichen Interessen sowie der Interessen der Anwohner dem fortschreitenden Clubsterben in Gießen entgegenwirkt.

Beratungsergebnis:

Bis zur Stadtverordnetensitzung in der Beratung zurückgestellt.

15. **Verschiedenes**

Vorsitzender weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **17.05.2022, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(TOP 1)

(gez.) Mansoori

(gez.) Allamode

DER VORSITZENDE:

(ab TOP 2)

(gez.) Miold-Stroh